

Tod durch Schmerzmittel: Ärztin angeklagt

Der Tod eines 19-jährigen Lehrlings vor fünf Jahren nach einer Routine-Operation im Landeskrankenhaus hat lange die Justiz beschäftigt. Jetzt hat die Staatsanwaltschaft die Narkoseärztin wegen fahrlässiger Tötung angeklagt.

Der Lehrling hatte am Freitag, 28. August 2010 am Hanuschplatz in der Salzburger Innenstadt bei einer Schlägerei einen offenen Bruch am rechten Oberarm erlitten. Er wurde in der Chirurgie West im Salzburger Landeskrankenhaus operiert und konnte Tags darauf laut einer Spitalssprecherin bereits aufstehen, Besuch empfangen und telefonieren. Am Montag, 30. August, um 5.00 Uhr lag der 19-Jährige dann plötzlich tot in seinem Bett.

Das gerichtsmedizinische Gutachten ergab, dass er an einer Atemlähmung in Folge einer Überdosis des Schmerzmittels Piritramid gestorben ist. Nach der Operation war dem Patienten eine Pumpe mit Schmerzmittel angeschlossen worden, die er je nach Schmerzempfinden selbst bedienen konnte. Die Narkoseärztin hätte aber Maßnahmen treffen müssen, damit der Patient die Schmerzpumpe nicht zu häufig verwendet und keine Vergiftung erleidet, heißt es im Strafantrag.

Staatsanwalt: „Ärztin hätte aufklären müssen“

Nach der Einholung mehrerer Gutachten steht für die Staatsanwaltschaft nun fest: Die Ärztin hätte den Patienten aufklären müssen, dass die zu häufige Verwendung der Schmerzpumpe lebensbedrohlich sein kann. Zudem habe sie keine Maßnahmen zur Atemüberwachung gesetzt und die Schmerzpumpe nicht gegen exzessive Nutzung durch den Patienten gesichert, lauten die Vorwürfe. Die 47-Jährige wurde nun wegen fahrlässiger Tötung angeklagt.

Die Schmerzpumpe war mit dem Medikament Dipidolor befüllt, das den Wirkstoff Piritramid enthält. Es handelt sich um ein synthetisches Opioid mit stark schmerzstillender Wirksamkeit. Den Erhebungen zufolge hat der Lehrling die Pumpe zu oft bedient und daher auch zu viel Schmerzmittel bekommen - mit tödlicher Wirkung.

Opfer-Anwalt: „Überdosis technisch zu verhindern“

„Die Schmerzmittelvergiftung hätte vermieden werden können“, sagte Opfer-Anwalt Stefan Rieder vom Weißen Ring zur APA. Die Abgabe des Schmerzmittels könne technisch begrenzt werden, so dass eine Überdosis verhindert werde, erklärte der Jurist. Für die Angehörigen des Lehrlings war auch die ungeklärte Fragen, wie es zur der Vergiftung kommen konnte und wer schuld daran hatte, eine große Belastung.

Das Verfahren gegen einen Pfleger hat die Staatsanwaltschaft mittlerweile eingestellt. Rieder überlegt noch, ob er einen Fortführungsantrag stellen wird.

Strafrahmen bis zu ein Jahr Haft

Der Strafantrag gegen die Ärztin wurde am 3. Juli an das Bezirksgericht Salzburg übermittelt. „Es gibt noch keinen Verhandlungstermin“, sagte Bezirksgericht-Sprecher Franz Mittermayr am Dienstag auf Anfrage der APA. „Der Akt muss erst einem Richter zugeteilt werden.“ Das Delikt „fahrlässige Tötung“ ist mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr bedroht.

Detail am Rande: Der 34-jährige Mann, der den Lehrling attackiert hatte, wurde am 12. April 2011 wegen schwerer Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von sieben Monaten bedingt schuldig gesprochen. Das Urteil ist rechtskräftig.